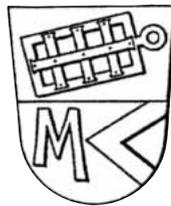
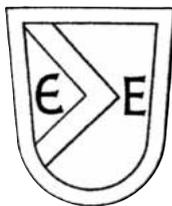


1143



2021

z' Gmoids-Blättle

Der Gemeinde Marktoffingen mit Ortsteil Minderoffingen
Weiler Wengenhausen, Einöden Ramsteiner Hof und Schnabelhof

Jahrgang 41

Februar 2021

Nummer 2



Information des 1. Bürgermeisters



Allgemeine Informationen

Öffnungszeiten Rathaus:

Das Rathaus wird weiter zu den bisherigen Öffnungszeiten besetzt sein. Aufgrund der Corona bedingten Situation bitte ich folgende Punkte zu beachten.

Bitte das Rathaus nur noch mit den zulässigen FFP 2 Masken betreten. Ebenso bitte ich um Terminvereinbarungen für die Sprechstunde.

Helmut Bauer
1. Bürgermeister

EnBW Ostwürttemberg DonauRies AG

Störung im Stromnetz: 07961/9336-1401
Störung im Gasnetz: 07961/9336-1402

Deutsche Rentenversicherung

Die Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung finden im Rathaus Nördlingen, Marktplatz 1 statt.

Terminwünsche nehmen die Kolleginnen des Rathauses Nördlingen vormittags unter der Telefonnummer **09081/ 84 - 167** entgegen.

Bürgersprechstunden

Die Sprechstunden des Bürgermeisters sind wie folgt:

Montag 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Dienstag 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Donnerstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

oder nach Vereinbarung Telefon Nummer (09087) 252.

Anträge Gemeinderatssitzung

Anträge, welche in der Gemeinderatssitzung behandelt werden sollen, müssen unbedingt 1 Woche vor der Sitzung im Rathaus oder bei der VGem Wallerstein eingereicht werden. Dies gilt auch für Bauanträge.

Die nächsten Gemeinderatssitzungen finden statt am:

01.02.2021

22.02.2021

Aufgrund von dringlichen Angelegenheiten können sich die Termine verschieben.

Erreichbarkeit des 1. Bürgermeisters

Rathaus

Telefon (09087) 252

Fax: (09087) 12 14

E-Mail: info@gemeinde-marktoffingen.de

Weitere wichtige Telefonnummern

Kindergarten Marktoffingen: 09087/474

Grundschule Marktoffingen: 09087/331

Kita Riesrandzwerge:09087/474

Krippe Riesrandwichtel:09087/2289988

Störungsnummer

Bayerische Rieswasserversorgung

24-Stunden Störungshotline bei Störungen im Wasserleitungsnetz (z.B. Wasserrohrbrüchen)

Telefon: 0800 279 0 279



Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein

Fälligkeiten

Grund- und Gewerbesteuer

Zahlungstermin beachten!

Grund- und Gewerbesteuer, erste Rate fällig
am 15.02.2021

Zur Vermeidung gebührenpflichtiger Mahnungen bitten wir um fristgerechte Zahlung. Bei Abbuchern wird die Schuld zum Fälligkeitstermin abgebucht.

Hinweis zur Grundsteuer bei Eigentumsübergang

Die Grundsteuer wird vom Finanzamt jährlich nach den Verhältnissen zu Beginn des Jahres festgesetzt. Bei der Übergabe eines Grundstücks auf einen anderen Eigentümer ist der bisherige Eigentümer so lange grundsteuerpflichtig, bis das Finanzamt das Grundstück auf den neuen Eigentümer fortgeschrieben hat (§ 9 Grundsteuergesetz).

Diese Fortschreibung erfolgt zum 01. Januar des auf den Eigentumsübergang folgenden Jahres.

Andere vertragliche Abmachungen sind privatrechtlich und können von der Steuerverwaltung nicht berücksichtigt werden.

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 09081/2760-15 Frau Neumair.

Bankverbindung der Gemeinde Marktoffingen

RVB Ries eG

IBAN: DE50 7206 9329 0002 9104 38

BIC: GENODEF1NOE

Sparkasse Nördlingen

IBAN: DE57 7225 1520 0000 1055 77

BIC: BYLADEM1NLG



Allgemeine Öffnungszeiten der VG

Montag:	8.00 - 12.00 Uhr	Montagnachmittag geschlossen
Dienstag:	8.00 - 12.00 Uhr	Dienstagnachmittag geschlossen
Mittwoch:	8.00 - 12.00 Uhr	Mittwochnachmittag geschlossen
Donnerstag:	8.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag:	8.00 - 12.00 Uhr	Freitagnachmittag geschlossen

Service auf einen Blick



VG Wallerstein, Sitz in Wallerstein
Wallerstein,
Weinstraße 19, 86757 Wallerstein

Telefon: 09081 2760-0

Telefax: 09081 2760-20

E-Mail: info@vg-wallerstein.de

Internet: www.vg-wallerstein.de

Geschäftsleitung, Baurecht, Satzungen	2760-11
Baurecht	2760-27
Kämmerei	2760-13
Einwohnermeldeamt / Ausweise	2760-10
Rente, Soziales	2760-19
Standesamt, Personal, Friedhofswesen	2760-12
Kasse (allgemein)	2760-14
Kasse (Steuern und Abgaben)	2760-15
Personal (Löhne und Gehälter)	2760-16
Sekretariat, VHS, Tourist-Info	2760-18

Jahresabrechnung 2020 für Abwassergebühren

Im Februar gehen den Gebührenpflichtigen die Gebührenbescheide für die Jahresabrechnung 2020 der Abwassergebühren zu.

Hierzu wird hinsichtlich der Ermittlung der gebührenpflichtigen Abwassermenge auf folgendes hingewiesen:

Als Abwassermengen gelten die dem jeweiligen Anwesen aus der Wasserversorgung (oder Eigengewinnungsanlage) zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen. Der Nachweis der verbrauchten bzw. zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. (§ 10 Abs.3 der Satzung BGS-EWS).

Diese Abzugsmöglichkeit ist nach § 10 Abs.4 BGS-EWS jedoch eingeschränkt. Danach sind vom Abzug unter anderem ausgeschlossen:

Wassermengen bis zu 12 cbm jährlich, sofern es sich um Wasser für laufend wiederkehrende Verwendungszwecke handelt.

Hieraus folgt, dass bei der von den Gebührenpflichtigen gemeldeten Abzugsmenge generell eine Abzugsmenge von 12 cbm/ Jahr außer Ansatz bleibt; d.h. die Abzugsmenge mindert sich um 12 cbm.

FFP2-Masken für pflegende Angehörige und Bedürftige

Seit 18.01.2021 ist das Tragen von FFP2-Masken im Öffentlichen Nahverkehr und im Einzelhandel verpflichtend, weiterhin auch in Alten- und Pflegeeinrichtungen.

Für pflegende Angehörige sowie Bedürftige Personen stellt der Freistaat Bayern kostenlose FFP2-Masken zur Verfügung. Diese Masken wurden Anfang der Woche an die Landkreise und kreisfreien Städte ausgeliefert und von dort an die Kommunen weiterverteilt.

Pflegende Angehörige – Ausgabe der Masken über die Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein

Hinsichtlich der Abgabe der kostenlosen Masken gelten folgende Vorgaben:

- Anlaufstelle für pflegende Angehörige ist jeweils der Wohnort der pflegebedürftigen Person
- Jede Hauptpflegeperson erhält drei kostenlose FFP2-Masken
- Vorlage des Schreibens der Pflegekasse mit Feststellung des Pflegegrades der bzw. des Pflegebedürftigen als Nachweis der Bezugsberechtigung

Ausgabe der FFP2-Masken für pflegende Angehörige: Wo?

In der Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein, Weinstraße 19, 86757 Wallerstein

Wann?

Montag - Mittwoch nachmittags von 14.00 - 16.00 Uhr nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Telefonnummer: 09081/27600.

Bei dem Termin, der zur Einhaltung des Infektionsschutzes und damit Entzerrung der Maskenausgabe unbedingt erforderlich ist, muss ein Schreiben der Pflegekasse vorgelegt werden, aus dem die Pflegebedürftigkeit der betreuten Person hervorgeht.

Bedürftige Personen

An jede bedürftige Person, die vom Landratsamt Donau-Ries Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) bezieht, werden noch diese Woche (KW 3) fünf Masken mit einem Hinweisblatt zur Handhabung direkt vom Landratsamt Donau-Ries versandt.



Mülltermine

Abfuhrtermine Februar 2021

für Marktoffingen, Minderoffingen, Wengenhausen, Ramsteiner Hof und Schnabelhöfe

Restmüll Marktoffingen und Minderoffingen:

04.02.2021, 18.02.2021

Biotonne Marktoffingen und Minderoffingen:

12.02.2021, 26.02.2021

Papiertonne Marktoffingen:

23.02.2021

Papiertonne Minderoffingen, Ramsteinerhof, Schnabelhöfe, Wengenhausen:

15.02.2021

Gelber Sack:

03.02.2021

Bei Fragen oder Anregungen zu den Abfuhrterminen wenden Sie sich bitte direkt an den Abfallwirtschaftsverband Nordschwaben, Telefon: 0906/780330 oder auch www.awv-nordschwaben.de bzw. per E-Mail: info@awv-nordschwaben.de

Bitte achten Sie auch in der örtlichen Tagespresse auf kurzfristige Änderungen in den Abfuhrterminen.

Öffnungszeiten Recyclinghöfe

Marktoffingen, bei der Mehrzweckhalle

1. und 3. Samstag im Monat von 10.00 - 12.00 Uhr

Maihingen, Gewerbegebiet

2. und 4. Samstag im Monat von 10.00 - 12.00 Uhr

Astholzplatz

Öffnungszeiten:

März und April:

jeden Samstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Mai bis Februar:

jeden 1. Samstag im Monat von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr



Vereinsnachrichten



Soldaten- und Veteranenverein Minderoffingen, Enslingen und Bühlingen e.V.

Aufgrund der momentanen Corona-Situation findet die geplante Generalversammlung des SVV Minderoffingen, Enslingen und Bühlingen am 20.02.2021 nicht statt. Weitere Informationen erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Vorstandschaft

FF Marktoffingen

Absage Generalversammlung

An alle Vereinsmitglieder
der Freiwilligen Feuerwehr Marktoffingen.

Leider sind wir aufgrund der aktuellen Lage gezwungen, unsere Generalversammlung am 26.02.2021 abzusagen. Ein neuer Termin wird im Laufe des Jahres rechtzeitig und fristgerecht bekannt gegeben. Bleibt weiterhin gesund.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

die Vorstandschaft der FF Marktoffingen



Schützenverein Edelweiß Minderoffingen

Aktion Christbaumsammlung

Vielen Dank allen Spendern, die den Schützenverein durch die Sammelaktion der Christbäume unterstützt haben.

Voranzeige Alteisensammlung

Im März lässt der Schützenverein wieder ein Alteisencontainer aufstellen.

Frauengruppe Minderoffingen

Leider muss unser Vortrag im Februar wegen den Corona Bestimmungen entfallen.

Euer Leitungsteam

Redaktionsschluss

Die Abgabe für Beiträge, Berichte und Anzeigen der Vereine, Institutionen, Kirchen, usw.

ist für die **März** Ausgabe bis

spätestens Donnerstag, 18. Februar 2021

erforderlich! Wir bitten um Ihr Verständnis.

Informationen fürs Mitteilungsblatt senden Sie bitte direkt per E-Mail oder per Fax an die VGem Wallerstein.

E-Mail-Adresse: mitteilungsblatt@vg-wallerstein.de

Fax-Nummer: 09081 2760-20

Impressum

z' Gmoids-Blättle

der Gemeinde Marktoffingen mit Ortsteil Minderoffingen,

Weiler Wengenhäuser, Einöden Ramsteiner Hof und Schnabelhof

erscheint jeweils zum Ersten des Monats und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

– Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Marktoffingen, Helmut Bauer, Hauptstraße 26, 86748 Marktoffingen

verantwortlich für den Anzeigenteil:

Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

– Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

